



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 124 2012/2016

von Jules Gut namens der GLP-Fraktion
und Rieska Dommann

vom 21. Oktober 2013

(StB 154 vom 12. März 2014)

Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude, ein einfacher Verwaltungs- oder ein Schulbau bei standardisierter Benutzung von Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und anderen elektrischen Verbrauchern benötigt. Es handelt sich um einen rechnerischen und statischen Gebäudeenergieausweis, da die relevanten Daten des Gebäudes aus den Berechnungsgrundlagen einmalig von einem GEAK-Experten eingegeben werden. Er schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise auf Verbesserungsmassnahmen.

Grundsätzlich kann der Stadtrat das Anliegen der Motionäre nachvollziehen. Ein Vorangehen der Stadt Luzern bei der GEAK-Erstellung kann eine Vorbildwirkung haben, motivierend auf private Bauherrschaften wirken und eine Erhöhung der Qualität energetischer Sanierungen zur Folge haben.

Die Stadt Luzern ist schon heute nicht untätig, was die Erfassung der Energieverbräuche und Gegenüberstellung der städtischen Liegenschaften betrifft. So wurde im Rahmen des Energie-stadtprozesses eine umfassende jährliche Energiebuchhaltung mit dem Rechentool EnerCoach von EnergieSchweiz für Gemeinden eingeführt. Dabei wurden die effektiven Verbrauchsdaten aus Wärme, Strom und Wasser zurück bis zum Jahr 2001 für sämtliche städtischen Liegenschaften wie Betagtenzentren, Schul- und Sportanlagen, Büro- und Gewerbebauten, beheizte STIL Gebäude sowie auch für die wichtigsten Finanzliegenschaften erhoben. Laut dem Stand 2013 entspricht dies 111 Liegenschaften, welche weiter in total 242 Gebäude unterteilt sind. Ausgewertet wird gemäss den Energieklassen nach der SIA 2031 „Energieausweis für Gebäude“, mit der Aufschlüsselung der benötigten End- und Primärenergie, dem erneuerbaren Energieanteil und der resultierenden Treibhausgas-Emissionen (CO₂). Mit der Energiebuchhaltung wird die Entwicklung des Verbrauchs auf der Zeitachse dargestellt, so sind die Auswirkungen der energietechnischen Massnahmen an der Gebäudehülle, Optimierung der haustechnischen Anlagen und das Benutzerverhalten direkt ersichtlich. Mit einem Zusatztool ist es zudem möglich, sogenannte Display-Plakate auszudrucken, welche die wichtigsten Kenngrößen mit Hilfe einer leicht verständlichen Grafik visualisieren (analog der GEAK-Darstellung mit den Effizienzklassen A–G). Im Gegensatz zum GEAK beruht Display auf den effektiv gemessenen Verbrauchswerten und nicht auf theoretischen Berechnungswerten.

Die Dienstabteilung Umweltschutz erarbeitet im Auftrag des Stadtrates zurzeit einen neuen Aktionsplan Luft, Energie, Klima. Er ist die operative Umsetzung der städtischen Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum bis zirka 2020. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen sicherstellen, dass die im Energiereglement definierten Zielwerte für das Jahr 2020 erreicht werden können.

Eine der vorgesehenen Massnahmen behandelt explizit das Thema GEAK, sowohl für die städtischen Liegenschaften, als auch für private Bauten. Die Massnahme sieht gemäss aktuellem Stand der Planung vor, in einem ersten Schritt bis spätestens 2016 ein Umsetzungskonzept GEAK für die Stadt Luzern zu erstellen. Das Konzept wird sich sowohl auf Neubauten als auch auf bestehende Bauten beziehen und selbstverständlich die Massnahmen von Bund und Kanton Luzern berücksichtigen.

Für das geplante Umsetzungskonzept sind zurzeit drei Kategorien von Gebäuden vorgesehen:

- Städtischen Liegenschaften: GEAK oder Display für einen grossen Teil der Bauten bis 2020
- Private Gebäude, welche von einer wesentlichen städtischen Unterstützung profitieren: GEAK-Pflicht als Auflage im Unterstützungsentscheid
- Übrige private Gebäude: GEAK auf freiwilliger Basis, wobei die Stadt durch Information und Förderung motivierend wirken wird.

Zudem ist vorgesehen, die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines GEAK-Obligatoriums auf Stadtgebiet ab 2018 zu prüfen, falls auf kantonaler bzw. Bundesebene kein GEAK-Obligatorium eingeführt werden sollte.

Für die GEAK-Erarbeitung sind mit Drittkosten von über Fr. 200'000.– zu rechnen. Falls es die finanzielle Lage der Stadt Luzern erlaubt, die Massnahme in der erläuterten Form beschlossen und umgesetzt wird, dürfte die Forderung der Motionäre, für mindestens 80 % der städtischen Liegenschaften einen GEAK (oder allenfalls einen Display) zu erstellen, bis im Jahre 2020 erfüllt werden können.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der effizienten Energienutzung in städtischen Liegenschaften bewusst. Für Bauvorhaben der Stadt Luzern gelten die jeweils aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt als verbindliche Planungsgrundlage (StB 253 vom 17. April 2013). Damit sind die Ziele für Gebäudesanierungen klar vorgegeben. Es resultiert in diesen Fällen nach Ansicht des Stadtrates kein Mehrwert wenn, wie von den Motionären verlangt, zusätzlich ein GEAK-Plus erstellt wird.

Die Forderung nach einer periodischen Information über den Stand der Umsetzung sowie die wesentlichen Ergebnisse kann im Rahmen der geplanten Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans erfüllt werden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

